

# TOOLKIT

## Das kleine Einmaleins der Kinder- und Jugendbeteiligung

### Liebe Beteiligungserfahrene, -Interessierte und -Newcomer:innen,

warum ist es wichtig junge Menschen an kommunalen Themen zu beteiligen, ihre Meinung zu Entscheidungen in der eigenen Stadt oder Gemeinde anzuhören und gemeinsam mit ihnen altersgerechte Lösungen zu finden?

Wenn Kommunen junge Menschen mitentscheiden lassen, erfahren Kinder und Jugendliche, dass ihre Meinung zählt. Junge Menschen fühlen sich wertgeschätzt, wenn erwachsene Akteure innerhalb der Kommune ihnen zuhören und ihre Wünsche wahrnehmen. Die Umsetzung von eigenen Ideen stärkt ihr Selbstbewusstsein und ermöglicht ihnen Selbstwirksamkeitserfahrung. Sie lernen, wie Entscheidungsprozesse auf lokaler politischer Ebene ablaufen – und damit ganz konkret, wie Demokratie funktioniert und wie sie sie selbst mitgestalten können.

Mit diesem Toolkit geben wir Ihnen einen Überblick über die Grundlagen von Beteiligung. Gleichzeitig liefert es Ihnen Argumente, wenn Sie einen Beteiligungsprozess in ihrem Umfeld anregen möchten, und erste Ideen dafür, wie er gestaltet werden kann.

## Warum Beteiligung?

Alle Menschen sollten sich einmischen und ihre Kommune mitgestalten können. Das ist einer unserer demokratischen Grundpfeiler. Beteiligung stellt sicher, dass Entscheidungen eine große Zahl an individuellen Meinungen, Ideen und persönlichen Bedarfen berücksichtigen. Wenn Menschen in der Kommune beteiligt sind, verstehen sie Entscheidungen besser und tragen sie eher mit. Sie sind dann auch eher in der Lage, andere Meinungen zu hören und sie in ihre die eigene Willensbildung einzubeziehen. Dies gilt für Erwachsene ebenso wie für Heranwachsende.

Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung fördert den Zusammenhalt. Wenn Kinder und Jugendliche sich mit ihren Ideen einbringen können, engagieren sie sich auch zukünftig stärker und übernehmen Verantwortung für das selbst Geschaffene – ein Gewinn für alle in Ihrer Kommune.

## Das Besondere an Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche können sich, wie alle Menschen, dort am besten entwickeln, wo sie sich sicher, akzeptiert und beachtet fühlen. Beziehen Sie sie in Entscheidungen mit ein, geben Sie ihnen Gestaltungsmöglichkeiten und fördern Sie ihre Interessen – denn beteiligt zu sein heißt involviert zu sein. Für Kinder und Jugendliche aber müssen Erwachsene erst einmal Platz machen, d. h., Sie müssen Räume anbieten und Macht abgeben, damit junge Menschen sich altersgerecht beteiligen können. Dazu sind Sie sogar verpflichtet, denn es gibt rechtliche Regelungen für Kinder- und Jugendbeteiligung.

**Achtung: Beteiligung ist freiwillig.**



## Recht auf Beteiligung

Ja, Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung! In Deutschland gibt es gesetzliche Bestimmungen, die den Auftrag und die Bedeutung von Beteiligung für Kinder und Jugendliche regeln. Die wichtigsten sind:

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention: **Berücksichtigung des Kindeswillen** Sie gilt für junge Menschen bis 18 Jahren und schreibt das Recht auf Beteiligung fest. Deutschland gehört zu den Unterzeichnern der UN-Kinderrechtskonvention und hat sich damit verpflichtet, sie in nationales Recht zu übersetzen.

§ 8 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII: **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** Hier ist die Beteiligung im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben und bildet als Bundesgesetz den Rahmen für die Gesetzgebung der Länder.

§ 47a Gemeindeordnung und § 43a Landkreisordnung: Zum 1. Januar 2018 wurde die **Kinder- und Jugendbeteiligung als Soll-Bestimmung** in der Sächsischen Gemeindeordnung (§ 47a) sowie der Landkreisordnung (§ 43a) verankert und somit ausdrücklich und verbindlich im Freistaat Sachsen geregelt.

## Formen von Beteiligung

Es gibt unterschiedliche Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Dazu gehören **parlamentarische Formen** wie Jugendparlamente oder Kinderbürgermeister:innen. Hier werden die Kinder und Jugendlichen von anderen gewählt, um deren Interessen zu vertreten. Es gibt **offene Formen** wie Kinderkonferenzen oder Jugendjurs, in denen gemeinsam Entscheidungen getroffen werden. Es gibt **projektbezogene Formen** wie die Verwirklichung eines eigenen Projekts. Hier setzen Kinder und Jugendliche ihre Ideen selbst um oder bestimmen, wie eine Idee genau umgesetzt werden soll. Und es gibt **themenorientierte Formen** wie eine Zukunftswerkstatt oder die Meinungsabfrage im Internet.

Das alles sind direkte Formen von Beteiligung, d. h., hier vertreten sich Kinder und Jugendliche selbst oder setzen durch, was sie interessiert und gut für sie ist. Bei den indirekten Formen, z. B. Kinder- und Jugendbeauftragte, vertreten Erwachsene die Interessen von Kindern und Jugendlichen.



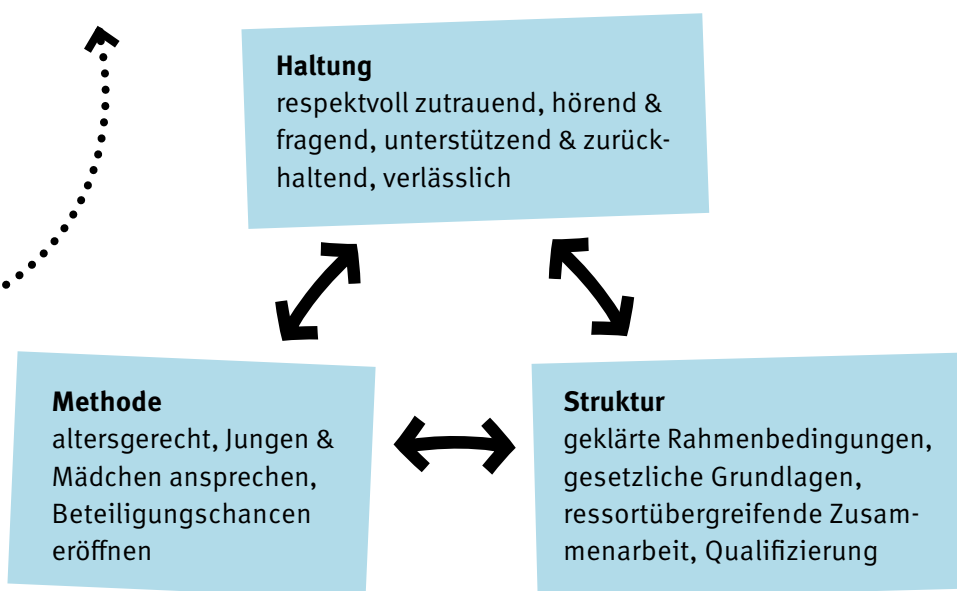
## Schritt für Schritt zu mehr Mitbestimmung

Jedes kommunale Vorhaben hat seinen eigenen Rahmen und jede Gruppe von Beteiligten ist in ihren Interessen und Fähigkeiten unterschiedlich. Manchmal ist eine Befragung ausreichend, manchmal die Mitwirkung an der Umsetzung und manchmal ist es wichtig, den jungen Menschen maximale Freiheiten zu überantworten.

**Informieren** Sie die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde darüber, was Sie vorhaben. Wählen Sie dabei eine gut verständliche, klare Sprache und Medien, mit denen junge Menschen etwas anfangen können. Machen Sie konkrete Angebote, wie und wo die Kinder und Jugendlichen ihre **Meinung einbringen** können, z. B. in einer Befragung oder Ideenwerkstatt. Erklären Sie, was mit den Ergebnissen passiert. Übertragen Sie einen **Teil der Verantwortung** den Kindern und Jugendlichen, z. B., indem sie Vorhaben mit umsetzen können oder regelmäßig über den Fortschritt informiert werden. Unter Umständen können die Kinder und Jugendliche das auch ganz ohne die Hilfe von Erwachsenen. Dann übertragen Sie ihnen die **vollständige Verantwortung für ihr Projekt** und bieten Sie lediglich an, sie, falls nötig, zu unterstützen.

## Das Beteiligungsdreieck

Das Beteiligungsdreieck dient als Orientierung und kann helfen, zu überprüfen, ob ein Beteiligungsprojekt gut geplant und umgesetzt wird. Das Verhältnis der drei Dimensionen sollte ausgewogen sein.



**Die Haltung** sollte stärkeorientiert und humanistisch sein, die Ansprache der Kinder und Jugendlichen altersgerecht. Es ist wichtig, dass alle beteiligten Personen gleichberechtigt zu Wort kommen.

**Die Struktur** sollte im Vorfeld klar sein, das gilt insbesondere für alle gesetzlichen Rahmenbedingungen (wie DIN-Vorschriften, Bauplanungspläne und Förderrecht). Grenzen des Machbaren sollten offen thematisiert werden.

**Die Methode** sollte altersangemessen sein. Aber auch Merkmale wie Bildungsstand und Geschlecht gilt es zu beachten.

**Tipp:** Abfragen mit Moderationskarten stellen sicher, dass auch die „Stillen“ einer Gruppe zu Wort zu kommen.



## So überzeugen Sie Menschen in Ihrer Kommune

**Identifikation mit dem Ort:** Wenn Kinder und Jugendliche erfahren, was sie in ihrem Ort bewirken können, identifizieren sie sich mehr damit. Ihre Verbundenheit zur Kommune wird gestärkt.

**Verbesserung der Lebensqualität:** Wenn junge Menschen ihre Lebensumwelt nach ihren Wünschen und Ideen gestalten, verbessert sich ihre Lebensqualität.

**Innovationspotenziale:** Kinder und Jugendliche sind nicht nur Expert:innen in eigener Sache, sondern auch ein Garant für die Innovationsfähigkeit der Kommune.

**Effizienter planen:** Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Bauvorhaben sorgt dafür, dass das Entstandene auch sinnvoll genutzt wird und es weniger Vandalismus gibt.

**Integration fördern:** Niederschwellige Beteiligungsformen verbessern die Integration von sozial benachteiligten oder körperlich beeinträchtigten Menschen.

**Prävention durch Partizipation:** Wird Kindern und Jugendlichen Verantwortung für die Mitgestaltung des öffentlichen Raums übertragen, steigert das ihre Fürsorge für den eigenen Wohnort.



Hier finden Sie einen ausführlichen Artikel, Methoden und mehr zum Recht auf Beteiligung.